



## Gemeinde Ebelsbach

### Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Ebelsbach am 19.03.2025 im Sitzungssaal im Schloss Gleisenu

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

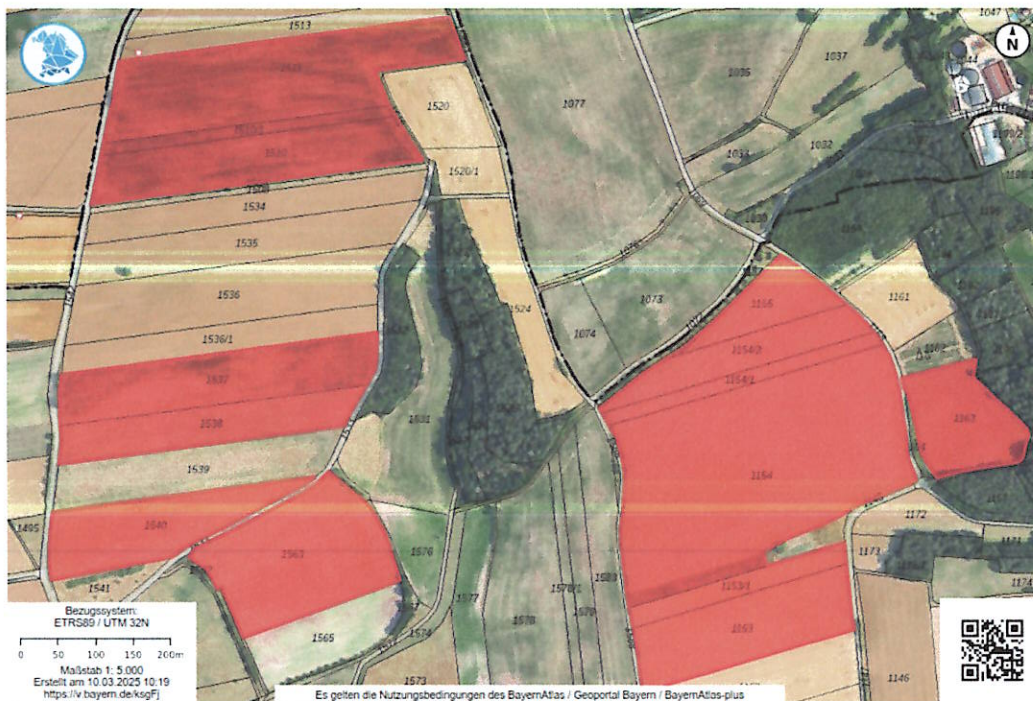
#### TOP 2 **Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Goldfeld"** hier: **Aufstellungsbeschluss**

##### Sachverhalt:

Die Naturstrom Goldfeld GmbH & Co. KG, Großheirath, plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit ca. 40 MWp Leistung im Bereich des Rennweges der Gemarkungen Schönbrunn und Rudendorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Übersichtskarte zu entnehmen und teilt sich in 6 Bereiche auf. Dieser umfasst die Fl.-Stücke 1510, 1510/1, 1511, 1537, 1538, 1540 und 1563 der Gemarkung Schönbrunn, sowie die Fl.-Stücke 1153, 1153/1, 1154/1, 1154/2, 1155, 1163 und 1154 (Teilfläche) der Gemarkung Rudendorf.

Die Gesamtfläche beträgt somit 35,35 ha.



Die Firma Naturstrom Goldfeld GmbH & Co. KG war vor Ort und informierte das Gremium über die geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage und stand für Fragen zur Verfügung.

**Vorteile für die Gemeinde:**

- Gewerbesteuereinnahmen
  - Regionale Wertschöpfung
  - Kommunalbeteiligung aktuell 0,2 Cent pro eingespeisten kWh
  - (Erhöhung durch den Freistaat Bayern auf 0,3 Cent in Aussicht gestellt)
- Somit ca. 80.000 – 120.000 € Einnahmen, jährlich

Da sich die Schönbrunner Bürger bei der vergangenen Bürgerversammlung negativ zu dieser Anlage geäußert hatten, kam aus dem Gremium der Einwand dies zu Überdenken.

Gemeinderätin Michaela Eisenacher wünscht sich, dass die Bürger bei solchen Vorhaben mehr beteiligt werden.

Nach eingehender Diskussion fasste man folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ebelsbach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Goldfeld“.

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 6 Anwesend 17 Befangen 0**

**Die Übereinstimmung des Auszugs mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.**

Gemeinde Ebelsbach, 20.03.2025

  
Stretz

